



# Campus Card-Benutzungsordnung

## Studierende Fachhochschule Vorarlberg Studierende Schloss Hofen, Akademische Lehrgänge und Masterprogramme nach § 9 FHG

Stand: Juni 2023

### 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Studierende der Fachhochschule Vorarlberg GmbH (nachfolgend kurz FHV) sowie Studierende der von Schloss Hofen veranstalteten Akademischen Lehrgänge und Masterprogramme nach § 9 FHG erhalten an der FHV einen elektronischen Studierenden-Ausweis (= Campus Card STUD).

Die Campus Card wird zu Studienbeginn ausgedruckt und ist bei der zuständigen Studiengangsadministration abzuholen. Die Funktionen „Zutritt“ und „Kopieren“ sind für die gesamte Studiendauer aktiviert und erlöschen automatisch mit Beendigung des Studiums.

Die Campus Card ist eine persönliche Identitätskarte, nur für den persönlichen Bedarf vorgesehen und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Missbrauch bzw. verspäteter Verlustanzeige behält sich die FHV im Einzelfall entsprechende Maßnahmen vor. Bei Missbrauch haften immer die Inhaber:innen.

### VERLUST

---

Bei Verlust der Campus Card ist Folgendes zu tun:

- Der Verlust der Campus Card muss umgehend in der Bibliothek gemeldet werden (bibliothek@fhv.at). Um Missbrauch zu verhindern, wird die Campus Card deaktiviert.
- Für die Neuausstellung ist in der Bibliothek eine Gebühr von € 10,00 zu bezahlen. Bei Vorlage einer Verlustanzeige (Polizei) fällt keine Gebühr an.

### DEFEKT

---

Falls die Campus Card nicht mehr funktioniert, sind folgende Schritte zu beachten:

- Zur Überprüfung muss die Campus Card in der Bibliothek abgegeben werden.
- Falls die Karte eine sichtbare Beschädigung aufweist und neu ausgestellt werden muss, ist eine Gebühr von € 10,00 zu bezahlen. Bei technischen Schäden wird die Campus Card ohne Gebühr ersetzt.

### STUDIENABBRUCH UND STUDIENENDE

---

Bei Studienabbruch und Studienende muss die Campus Card in der Studiengangsadministration abgegeben werden.

### UNTERBRECHUNG

---

Während der Unterbrechung bleibt die Campus Card aktiv.

## **2 FUNKTIONENBESCHREIBUNG**

---

### **AUSWEIS**

---

Studierende müssen die Campus Card mit sich führen und bei einer allfälligen Kontrolle (vor allem außerhalb der Öffnungszeiten) in den Gebäuden der FHV vorzeigen.

### **ZUTRITT**

---

- Gebäude der FHV außerhalb der normalen Öffnungszeiten
- Freigeschaltene Labore
- Zusätzliche Räume wie Hörsäle, Seminarräume, etc.

### **BIBLIOTHEKSNUTZUNG**

---

Die Campus Card ist zugleich Bibliotheksausweis und ermöglicht die Nutzung sämtlicher Dienstleistungen der Bibliothek.

Bei der Benutzung sämtlicher Medien, Online-Ressourcen und sonstigen Ressourcen der Bibliothek der FHV sind die geltenden Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sowie die entsprechenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen zu beachten.

Die FHV ist Mitglied des EVTZmbH Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee. Das bedeutet, dass Studierende der FHV berechtigt sind, die Bibliotheken und Verpflegungseinrichtungen aller Mitgliedshochschulen zu benützen (mehr Information unter [www.wissenschaftsverbund.org](http://www.wissenschaftsverbund.org)).

### **KOPIEREN UND DRUCKEN**

---

Studierende erhalten pro Semester € 12,00 Druck- und Kopierguthaben auf ihre Campus Card, nicht verbrauchtes Guthaben verfällt am Semesterende. Sowohl im zweiten Stock des Gebäudes „Hochschulstraße“ neben dem Farbkopierer als auch in der Bibliothek kann das Guthaben aufgeladen werden. Im Falle des Verlusts oder eines Defekts der Karte wird das Guthaben automatisch auf die neue Karte übertragen.

Bei Studienende kann unverbrauchtes Guthaben nicht ausbezahlt werden. Wir empfehlen deshalb, nur geringe Beträge auf die Campus Card zu laden.

### **KAFFEE-, GETRÄNKE- UND SNACKAUTOMATEN**

---

Auf die Campus Card kann an den Automaten Guthaben aufgeladen werden.

Bei Verlust der Campus Card oder defekten Chips verfällt das Guthaben. Es wird deshalb empfohlen, nur geringe Beträge aufzuladen.